

Information zur Datenerhebung gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

(Datenschutzinformation)

Abwicklung der Ehrung von Alters- und Ehejubilären

Gemeinde- /Stadtverwaltung	Eningen unter Achalm
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Alexander Schweizer, Bürgermeister
Behördlicher Datenschutzbeauftragter	datenschutzbeauftragte@komm.one, Krailenshaldenstraße 44, 70469 Stuttgart
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Organisation der Ehrung von Alters- und Ehejubilären im Zuständigkeitsbereich; Planung, Dokumentenerstellung, Antragstellung beim Staatsministerium, Terminierung. Freiwillige Aufgabe der Kommunalverwaltung
geplante Speicherdauer	Da Jubiläumsehrungen alle 5 Jahre stattfinden, werden Daten gelöscht, die älter als 5 Jahre sind, da dann davon ausgegangen werden muss, dass diese entweder verzogen oder gestorben sind. Die Überprüfung / Löschung erfolgt manuell.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stelle, denen die Daten offengelegt werden)	Presse bzw. örtliches Mitteilungsblatt bei Jubilären, die keine Pressesperre im Melderegister haben. Alle Personen, die an der Planung des Jubiläums und der Ehrung beteiligt sind.
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadt-/ Gemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Sie sind verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen (§ 33 ff BMG). Sind Sie damit nicht einverstanden, kann eine Geldbuße (§ 54 BMG) und Zwangsgeld festgesetzt werden.